

Anfrage S 19

Schlagloch- und Stolperfalle Senat Bovenschulte – wann wird die Heinrich-Plett-Allee saniert?

**Anfrage der Abgeordneten Michael Jonitz, Dr. Wiebke Winter und
Fraktion der CDU
vom 28. August 2026**

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat den baulichen Zustand der Heinrich-Plett-Allee im Hinblick auf Verkehrssicherheit, Barrierefreiheit, Zustand der Fahrbahn, Rad- und Fußwege sowie Entwässerung, und welche kurzfristigen Unterhaltungsmaßnahmen (zum Beispiel Ausbesserungen, Flickarbeiten) wurden in den letzten fünf Jahren durchgeführt beziehungsweise sind für 2026/2027 vorgesehen?
2. Welche mittelfristigen Sanierungs- oder Neugestaltungsmaßnahmen plant der Senat für die Heinrich-Plett-Allee, und wie sehen die zeitliche Planung und Priorisierung dieser Maßnahmen aus?
3. Welche Haushaltsmittel sind für diese Maßnahmen eingestellt oder vorgesehen, in welchen Jahren sollen sie abgeflossen sein, und wie bewertet der Senat die Angemessenheit der Mittel im Verhältnis zum ermittelten Sanierungsbedarf?

Zu Frage 1:

Die o.g. Straße wird regelmäßig kontrolliert, um Schäden schnellstmöglich zu beseitigen. Sie befindet sich grundsätzlich in einem verkehrssicheren Zustand. In der Heinrich-Plett-Allee sind für 2027 kleinere Asphaltanierungen vorgesehen. Hier wurde auch der Rad- und Gehweg von der Kirchhuchtinger Landstraße kommend 2024 saniert. Die andere Seite ist unter Berücksichtigung der Linie 1/8 in den kommenden Jahren angedacht.

Zu Frage 2:

Der Senat verweist auf die Antwort zu Frage 1.

Zu Frage 3:

Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden den einzelnen Erhaltungsbezirken für das gesamte Aufgabenspektrum der Straßenerhaltung zugewiesen. Diese orientieren sich an der Länge des vorhandenen Straßennetzes in den jeweiligen Erhaltungsbezirken. Vorrangig werden diese Erhaltungsmittel für gezielte und kontinuierliche Maßnahmen zur Gebrauchswerterhaltung eingesetzt, um die Betriebs- und Verkehrssicherheit kontinuierlich zu gewährleisten. Eine wirklich belastbare Bewertung der Angemessenheit der Mittel bzw. über den strategischen Mitteleinsatz wird erst infolge des veröffentlichten Straßenzustandsberichtes, der Festlegung einer zweckmäßigen Zielstellung, wie der angestrebte Erhaltungszustand, sowie einer ergänzenden und differenzierten Betrachtung zwischen Erhaltungs- und Neubaumaßnahmen möglich sein. Die Grundlage dafür wurde mit dem in der letzten Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung vorgelegten Straßenzustandsbericht geschaffen.